

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 065 - Schlussfirnis

Artikel-Nr.	50 065	Ausgabedatum:	23.08.23
Version	10	Seite	1 / 11
	(23.08.23)		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 065 - Schlussfirnis
REACH-Registrierungsnr. ---
UFI UFI: AANF-V4VP-Q00Y-7YKW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Strasse 2
D-40699 Erkrath
Tel +49 (0) 211 - 2509 - 0
Fax +49 (0) 211 - 2509 - 479
info@schmincke.de
www.schmincke.de
Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel +49 (0) 211-2509-474
sdb@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24/7 DE/EN)
AT: Giftinformationszentrale Wien (24/7)
DE: +49 (0) 30-30686700
AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 065 - Schlussfirnis

Artikel-Nr.	50 065	Ausgabedatum:	23.08.23
Version	10 (23.08.23)	Seite	2/ 11

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweistext für Etiketten (CLP)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 065 - Schlussfirnis

Artikel-Nr.	50 065	Ausgabedatum:	23.08.23
Version	10 (23.08.23)	Seite	3/ 11

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Testbenzin

Alkohole

Acrylharz

Aldehydharz

Standöl

CAS-Nummer

EINECS / ELINCS / NLP

EU-Indexnummer

REACH-Registrierungsnr.

DG-EA-Code (Hazchem)

CI-Nummer

3.2 Gemische

Substanz 1

solvent naphtha (petroleum), light, aromatic: 50 - 75 %

CAS: 64742-95-6

REACH: 01-2119455851-35

Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / -; EUH066

/ Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3;

H336

Substanz 2

naphta (petroleum), hydrotreated heavy: 2,5 - 5,0 %

CAS: 64742-48-9

REACH: 01-2119463258-33-xxx

Asp. Tox. 1; H304 / -; EUH066 / Flam. Liq. 3; H226 /

STOT SE 3; H336

Substanz 3

butan-1-ol: < 3,0 %

CAS: 71-36-3

REACH: 01-2119484630-38-xxxx

Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318 / Flam. Liq. 3;

H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336 / Skin Irrit.

2; H315

Zusätzliche Hinweise

In Spuren möglich: lavender oil

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 - 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 065 - Schlussfirnis

Artikel-Nr.	50 065	Ausgabedatum:	23.08.23
Version	10 (23.08.23)	Seite	4/ 11

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 065 - Schlussfirnis

Artikel-Nr. **50 065** Ausgabedatum: **23.08.23**
Version **10** Seite **5/ 11**
(**23.08.23**)

Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

DEU	AGW	50,000	mg/m ³	2(II); AGS
-----	-----	--------	-------------------	------------

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

DEU	AGW	600,000	mg/m ³	DFG
-----	-----	---------	-------------------	-----

71-36-3 butan-1-ol

DEU	AGW	100,000	mL/m ³	-
-----	-----	---------	-------------------	---

DEU	AGW	310,000	mg/m ³	1(I); DFG, Y
-----	-----	---------	-------------------	--------------

DNEL Übersicht

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	150,00000	mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - dermal, lokale Effekte	12,50000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - oral, systemische Effekte	7,50000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	32,00000	mg/m ³
DNEL Verbraucher	Langzeit - dermal, systemische Effekte	7,50000	mg/kg KG/Tag

DNEL Übersicht

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	1500,00000	mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - dermal, systemische Effekte	300,00000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - oral, systemische Effekte	300,00000	mg/kg KG/Tag

DNEL Übersicht

71-36-3 butan-1-ol

DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	310,00000	mg/m ³
DNEL Verbraucher	Langzeit - oral, systemische Effekte	1,56200	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	55,35700	mg/m ³
DNEL Verbraucher	Langzeit - dermal, systemische Effekte	3,12500	mg/kg KG/Tag

PNEC Übersicht

71-36-3 butan-1-ol

PNEC Boden	0,01700	mg/kg
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,08200	mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,00800	mg/L
PNEC Boden, Süßwasser	0,32400	mg/kg
PNEC Boden, Meerwasser	0,03200	mg/kg
PNEC Kläranlage (STP)	2476,00000	mg/L

Biologische Grenzwerte: Übersicht

71-36-3 butan-1-ol

nicht erforderlich	Urin	Expositionsende bzw. Schi	10,00000	mg/g	-
nicht erforderlich	Urin	vor nachfolgender Schicht	2,00000	mg/g	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 065 - Schlussfirnis

Artikel-Nr.	50 065	Ausgabedatum:	23.08.23
Version	10 (23.08.23)	Seite	6/ 11

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

Handschutz

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Schichtstärke > 0,35 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min

Ultranitril 492 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven, Internet: www.mapa-pro.de

Alle Angaben wurden in Zusammenarbeit mit der MAPA GmbH nach der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das in Abschnitt 1 genannte Produkt und dessen Verwendungszweck. Bei

Vermischungen oder abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos, klar
Geruch	Testbenzin

	min	max		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Entzündbarkeit		---		
Explosionsgrenzen	---	---		
Flammpunkt/Flammbereich	40 °C	45 °C		
Zündtemperatur	---	---		
PH-Wert	---	---	---	---
Viskosität	8 mm ² /s	9 mm ² /s	40 °C	---
Löslichkeit		---	---	---
Verteilungskoeffizient		---		
n-Octanol/Wasser				
Dampfdruck		---	---	---
Dichte und/oder relative Dichte		0,93 g/ml	20 °C	---
Relative Dampfdichte	---	---	---	---
Zündtemperatur	---	---	---	
Brechungsindex	---	---	---	

Explosionsgefahr

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 065 - Schlussfirnis

Artikel-Nr. 50 065 Ausgabedatum: 23.08.23
Version 10 (23.08.23) Seite 7 / 11

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Prüfungen

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

oral	LD50	Ratte	>	3500,00000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte	>	3000,00000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

oral	LD50	Ratte	>	5000,00000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen	>	5000,00000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

71-36-3 butan-1-ol

oral	LD50	Ratte		1000,00000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte	>	17,76000	mg/L	(4h)
dermal	LD50	Kaninchen	>	2000,00000	mg/kg	-

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Bei Einatmen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Nach Verschlucken

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Nach Hautkontakt

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Nach Augenkontakt

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 065 - Schlussfirnis

Artikel-Nr. **50 065** Ausgabedatum: **23.08.23**
Version **10** Seite **8/ 11**
(**23.08.23**)

LC50	Fische		10,00000	mg/L	(96h)
EC50	Algen	>	10,00000	mg/L	(72h)
EC50	Daphnia magna (Großer Was		3,20000	mg/L	(48h)

Ökotoxische Wirkungen

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

LC50	Fische	>	1000,00000	mg/L	(96h)
EC50	Daphnia magna (Großer Was		1000,00000	mg/L	(48h)

Ökotoxische Wirkungen

71-36-3 butan-1-ol

LC50	Pimephales promelas (Dick		1376,00000	mg/L	(96h)
EC50	Selenastrum capricornutum		225,00000	mg/L	(96h)
EC50	Daphnia magna (Großer Was		1328,00000	mg/L	(48h)
NOEC	Daphnia magna (Großer Was		4,10000	mg/L	(21d)

Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar

Wassergefährdungsklasse **2**

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 065 - Schlussfirnis

Artikel-Nr.	50 065	Ausgabedatum:	23.08.23	
Version	10	(23.08.23)	Seite	9/ 11

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

--- ---

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN	Farbzubehörstoffe
IMDG, IATA	PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	3
IMDG	3
IATA	3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	Yes
Marine Pollutant - ADN	Yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID	F1
Gefahrnummer	30
Gefahrzettel ADR	3
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP29
Tankcodierung	LGBF
Tunnelbeschränkung	D/E
Bemerkungen	---
EQ	E1
Sondervorschriften	163 - 367 - 650

Seeschifftransport (IMDG)

EmS	F-E, S-E
Sondervorschriften	163 - 223 - 367 - 955
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 065 - Schlussfirnis

Artikel-Nr.	50 065	Ausgabedatum:	23.08.23	
Version	10	(23.08.23)	Seite	10/ 11

Tankanweisungen UN	T2
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP1 - TP29
Stowage and segregation	category A
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	E1

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	Flammable Liquid
Passenger	355 (60L)
Passenger LQ	Y344 (10L)
Cargo	366 (220L)
ERG	3L
Bemerkungen	---
EQ	E1
Special Provisioning	A192

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	---
Gehalt an VOC [g/L]	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	2
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

Schweiz

Gehalt an VOC [%]	~ 66 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---
Federal Regulations	---
State Regulations	---

Kanada

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 065 - Schlussfurnis

Artikel-Nr.	50 065	Ausgabedatum:	23.08.23
Version	10 (23.08.23)	Seite	11/ 11

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

VERORDNUNG (EU) 2021/849 - ATP 17

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise
